gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DD-Härter

Weitere Handelsnamen

TV3000 07408

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Härter (Vernetzer)

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Sherwin-Williams Deutschland GmbH

Straße: Paul-Gerhardt-Straße 31
Ort: D-42389 Wuppertal

Telefon: +49 202 5747 0 Telefax: +49 202 5747 149

E-Mail: office.wuppertal@sherwin.com
E-Mail (Ansprechpartner): office.wuppertal@sherwin.com
Internet: www.sherwin-williams.eu

Auskunftgebender Bereich: Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.: Mo-Do (07:00 - 15:00 Uhr), Fr

(07:00-12:00 Uhr)

Lieferant

Firmenname: MORSCHER Farben- und Werkzeughandel GmbH

Straße: Treiet 43
Ort: A-6837 Weiler

Telefon: +43 5523 62454 0 Telefax: +43 5523 62454 49

E-Mail: office@farbenmorscher.at

Ansprechpartner: Jürgen Morscher Telefon: +43 5523 62454 71

E-Mail: office@farbenmorscher.at Internet: www.farbenmorscher.at

1.4. Notrufnummer: +43 5523 62454 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 2 von 14

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

Aromatisches Polyisocyanat (Diisocyanat-toluol (Polymer))

Ethylacetat; Essigsäureethylester

m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 0,3 - < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Farbe, Lack.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
123-86-4	n-Butylacetat			50 - < 55 %
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H	226 H336 EUH066		
53317-61-6	Aromatisches Polyisocyana	t (Diisocyanat-toluol (Polymer))		30 - < 35 %
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H			
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethy	10 - < 15 %		
	205-500-4	607-022-00-5		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, ST	OT SE 3; H225 H319 H336 EUH06	66	
1330-20-7	Xylol	3 - < 10 %		
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, A	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H33	2 H312 H315	
100-41-4	Ethylbenzol			0,3 - < 1 %
	202-849-4	601-023-00-4		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4,	STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H33	2 H373 H304	
26471-62-5	m-Tolylidendiisocyanat; Tol	0,1 - < 0,3 %		
	247-722-4	615-006-00-4		
-	Carc. 2, Acute Tox. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H351 H330 H315 H319 H334 H317 H335 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Ko		
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	50 - < 55 %
	inhalativ: LC50 mg/kg) = 23,4 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 14112 mg/kg; oral: LD50 = 10768	
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat; Essigsäureethylester	10 - < 15 %
	oral: LD50 = 50	620 mg/kg	
1330-20-7	215-535-7	Xylol	3 - < 10 %
	1	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = al: LD50 = 4300 mg/kg	
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	0,3 - < 1 %
	1	u = 17,2 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 3500 mg/kg	
26471-62-5	247-722-4	m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat	0,1 - < 0,3 %
	inhalativ: ATE 1; H334: >= 0,1	= 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel) Resp. Sens 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 4 von 14

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung (Dichte 0,880) Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 5 von 14

(Dichte 0,880) einer Mischung aus 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: von °C: 5 bis °C: 30

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2018)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
26471-62-5	Diisocyanattoluole: m-Tolylidendiisocyanat	0,005	0,035		Tmw (8 h)	MAK
		0,02	0,14		15, 4x	MAK
141-78-6	Ethylacetat	200	734		Tmw (8 h)	MAK
		400	1468		Kzw (15 min)	MAK
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		Tmw (8 h)	MAK
		200	880		Momentanwert	MAK
123-86-4	n-Butylacetat	100	480		Tmw (8 h)	MAK
		100	480		Momentanwert	MAK
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	50	221		Tmw (8 h)	MAK
		100	442		Kzw (15 min)	MAK

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Biologische Grenzwerte (VGÜ)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Proben Zeitpunkt
1330-20-7	Xylole	Methylhippursäure	1,5 g/l	nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
123-86-4	n-Butylacetat			
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	960 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	960 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	480 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	480 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	859,7 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	859,7 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	102,34 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	102,34 mg/m³
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	730 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	734 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	1468 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	367 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	734 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	367 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	734 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d
1330-20-7	Xylol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	180 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	108 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	77 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	289 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	14,8 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	174 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	174 mg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 7 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
123-86-4	n-Butylacetat	
Süßwasser	•	0,18 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassers	sediment	0,981 mg/kg
Meeressedii	ment	0,0981 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	35,6 mg/l
Boden		0,0903 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassers	sediment	1,15 mg/kg
Meeressedii	ment	0,115 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	650 mg/l
Boden		0,148 mg/kg
1330-20-7	Xylol	
Süßwasser		0,327 mg/l
Meerwasser		0,327 mg/l
Süßwassers	sediment	12,46 mg/l
Meeressedii	ment	12,46 mg/l
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	6,58 mg/l
Boden		2,31 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Hierfür ist ein EBW von 0.5 mg/m3 zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. 195

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm. DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 8 von 14

erforderlich. Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. hitzebeständig.

Atemschutz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und 77 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 14 °C DIN 53213

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 11,1 Vol.-%
Zündtemperatur: 420 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 100 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,963 g/cm³ DIN 53217

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: 12 s DIN 53211

(bei 20 °C)

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Lösemitteltrennprüfung: < 3% ADR/RID Lösemittelgehalt: 66,25 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 33,53 %

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 9 von 14

10.1. Reaktivität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

Reagiert mit : Wasser. Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von: Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Monomere Isocyanate, Amine und Alkohole.

Weitere Angaben

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 20°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	10768	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 14112	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	23,4 mg/l	Ratte	OECD 403	
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäure	ethylester				
	oral	LD50 mg/kg	5620	Ratte		
1330-20-7	Xylol					
	oral	LD50 mg/kg	4300	Ratte		
	dermal	ATE mg/kg	1100			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
100-41-4	Ethylbenzol					
	oral	LD50 mg/kg	3500	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	15400	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	17,2 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
26471-62-5	m-Tolylidendiisocyanat;	Toluoldiisoc	yanat			
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Nach Einatmen: Lungenreizung. Husten. Atemnot. Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	18000		Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	32 mg/l		Krustazeen - Artemia salina		
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäuree	ethylester					
	Akute Fischtoxizität	LC50	154 mg/l		Fisch - Heteropneustes fossilis		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	2500		Algen - Selenastrum sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	750 mg/l		Krustazeen - Gammarus pulex		
1330-20-7	Xylol						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	8500		Krustazeen - Palaemonetespugio		
100-41-4	Ethylbenzol						
	Aquatische Toxizität	Fehlende	Daten				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1330-20-7	Xylol	8,1 - 25,9
100-41-4	Ethylbenzol	3,15

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 12 von 14

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1263

 14.2. Ordnungsgemäße
 FARBE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640D 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 163
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021 Materialnummer: TV3000IT Seite 13 von 14

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 3



П

Sondervorschriften: A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sonstige einschlägige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 74

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 66,25 % (637,988 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 66,25 % (637,988 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende

Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

		D D - H ärter	
Über	arbeitet am: 07.04.2021	Materialnummer: TV3000IT	Seite 14 von 14

Wortlaut der H- und	EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)